

Stipendium zur Unterstützung von Studierenden mit Kind in finanziellen Notlagen im Sommersemester 2020

Studierende mit Kind bringen Studium, Kinderbetreuung, die Organisation des Familienalltags und häufig noch einen Nebenjob unter einen Hut. Zudem stehen sie vor der Herausforderung, nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen, sondern auch den ihres Kindes/ihrer Kinder. In der aktuellen Situation der Corona-Krise wird diese Situation für viele Studierende mit Kind zusätzlich verschärft.

Aus Mitteln des Landesprogramms "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen" können Studierende mit Kind durch ein Stipendium gefördert werden. Dieses Stipendium soll – vor allem auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise – Entlastung und Unterstützung bieten, wo finanzielle Sorgen den Studienerfolg beeinträchtigen oder gar gefährden.

Studierende mit Kind an der RUB können mit **400 Euro monatlich für einen Zeitraum von sechs Monaten** (Sommersemester 2020) gefördert werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch eine Auswahlkommission mit Mitgliedern aus den Bereichen Dezernat für Hochschulentwicklung und Strategie, Familiengerechte Hochschule, Gleichstellungsbüro und Zentrale Studienberatung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Eine Bewerbung ist möglich für alle an der RUB eingeschriebenen Studierenden in Bachelor-, Master- oder Staatsexamensstudiengängen, die gemeinsam mit mind. einem leiblichen oder adoptierten Kind unter 14 Jahren in einem Haushalt leben.

Vergabekriterien:

- Bedürftigkeit (in Anlehnung an den BAföG- und Sozialhilfebedarf) und finanzielle Situation der Familie
- Familiäre Situation
- Aktives Studium

Die Bewerbung soll folgende Angaben und Dokumente enthalten:

- Antragsformular "Unterstützung von Studierenden mit Kind an der RUB"
- Anschreiben mit kurzer Schilderung des persönlichen Förderbedarfs, des bisherigen Studienverlaufs sowie der Planung des weiteren Studienverlaufs
- Tabellarischer Lebenslauf der Antragstellerin/des Antragstellers
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Ggf. BAföG-Bescheid in Kopie, Entscheidungen des BAföG-Amtes in Kopie
- Übersicht der bisher erbrachten Studienleistungen/Transcript of Records
- Kontoauszüge der letzten drei Monate in Kopie
- Unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Nach Abschluss der Förderung ist ein Nachweis über ein aktives Studium während der Zeit der Förderung in geeigneter Form zu erbringen (z.B. Transcript of Records).

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbung ist **bis zum 15. Mai 2020** in <u>einem</u> zusammenhängenden PDF-Dokument per E-Mail zu richten an: sarah.rittmann@uv.rub.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Kontakt:

Sarah Rittmann Familiengerechte Hochschule Tel.: 0234/32-29559 sarah.rittmann@uv.rub.de Kathrin Humpert-Frey Zentrale Studienberatung Tel.: 0234/32-28319 kathrin.humpert@uv.rub.de